



GEMEINDE TENINGEN

-Wasserversorgung-

Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang (WVS § 5 Abs.1)

für die Errichtung (bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ einer Regenwassernutzungsanlage deren Brauchwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird
- ☐ eines Schlagbrunnens zur Nutzung von Grundwasser zum Zwecke der Gartenbewässerung

Antragsteller:

Name	
Straße	
Ort	
Tel. Nr.	
E- Mail	

zu befreiendes Grundstück/Objekt:

Straße	
Ort	
Flst.Nr.	

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Verwaltungsgebühr mit Abnahme für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage beträgt 100 €.
Die Verwaltungsgebühr über die Befreiung vom Benutzungszwang für einen Schlagbrunnen beträgt 25 €.